



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 16.08.2022

2022/243
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	3
Rat der Stadt	01.09.2022	17

Betreff

Ausrufen der "Alarmstufe Gas"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der kommunale Gasverbrauch soll während der Heizperiode 2022/2023 um **x**% reduziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Energieeinsparmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen dieser Maßnahmenentwicklung soll darauf geachtet werden, sensible Bereiche wie Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, soweit möglich, von gravierenden Einschränkungen freizustellen. Es soll eine regelmäßige Information an die Kommunalpolitik über die aktuelle Lage stattfinden. Mögliche finanzielle Auswirkungen der Beschaffungssituation im Bereich Strom und Erdgas für die kommunalen Liegenschaften sollen bewertet werden.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
1. Beigeordnete

Eckhardt
Kämmerer

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 23. Juni 2022 die 2. Stufe des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen. Die Alarmstufe folgt auf die am 30. März 2022 ausgerufene Frühwarnstufe. Die Ausrufung der Alarmstufe ist vorgesehen, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage befürchtet wird. In der Alarmstufe gibt es keine von der Bundesnetzagentur verordneten Abschaltungen oder vergleichbare Markteingriffe. Diese sind erst in der Notfallstufe (dritte und letzte Krisenstufe) möglich. Die Alarmstufe sendet aber das klare Signal an alle Gasverbraucherinnen und Gasverbraucher – von der Industrie bis zu den privaten Haushalten – dass dort, wo es irgend geht, Gas eingespart werden muss, um sicher durch Herbst und Winter zu kommen.

Aktuelle Lage:

Die Lage ist angespannt und eine weitere Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gasversorgung in Deutschland ist im Moment aber stabil. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist derzeit weiter gewährleistet. Es ist ausreichend Gas an den Märkten vorhanden. Dies gilt sowohl für Haushaltskunden und soziale Dienste wie Krankenhäuser als auch für Fernwärme, Stromerzeugung sowie die deutsche Wirtschaft insgesamt. Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 liegen derzeit bei etwa 20 % der Maximalleistung und es wird weiter eingespeichert. Der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt aktuell (15.08.2022) bei 76,11 %. Die Großhandelspreise liegen in Folge der erneuten Lieferreduzierung weiterhin auf sehr hohem Niveau. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich auf deutlich steigende Gaspreise einstellen.

Perspektive „Notfallstufe Gas“

Wenn die Maßnahmen der Frühwarn- oder der Alarmstufe nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintritt, kann die Bundesregierung per Verordnung die Notfallstufe ausrufen. In diesem Fall liegt eine „außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage“ vor. In diesem Fall greift der Staat in den Markt ein. Das heißt konkret: Die Bundesnetzagentur wird zum „Bundeslastverteiler“. Sie kann dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern z.B. Bezugsreduktionen verfügen. Diese Verfügungen können sich auch an einzelne Letztverbraucher wenden. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d.h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

Wichtiger Hebel: Energieeinsparung

Um eine drohende Gasmangellage abzuwenden, muss der Gasverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland deutlich reduziert werden. Die EU erwartet von seinen Mitgliedstaaten Einsparungen von mindestens 15%. Die deutsche Bundesregierung sieht Einsparungen beim Gasverbrauch in Höhe von 20% als notwendig an, basierend auf Berechnungen der Bundesnetzagentur. Bürgerschaft, Unternehmen und Kommunen; alle sind aufgerufen, einen Beitrag zur Einsparung zu leisten. Neben Gas wird auch Strom in den Fokus der Betrachtung genommen. Ergänzend zu einer drohenden Gasmangellage werden Szenarien gerechnet, in denen es zu dem zu Stromausfällen kommt. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass in Deutschland Gas auch zur Erzeugung von Strom genutzt wird und dass im Fall einer Gasmangellage erwartet wird, dass elektrische betriebliche Heizlüfter die Wärmeversorgung über Erdgas substituieren könnten. In großer Skalierung haben diese das Potenzial, die Verteilnetze Strom zu gefährden.

Kommunale Reaktion auf die Energiekrise

Die Stadt Castrop-Rauxel hat in den Sommerferien einen verwaltungsinternen Krisenstab Energie ins Leben gerufen. Aufgabe des Krisenstabs ist es, sich auf die drohende Gasknappheit und Energiekrise im Herbst und Winter vorzubereiten. Dabei geht es unter anderem um die Kommunikation und Information Richtung Bürgerschaft, Unternehmen und Politik. Der Krisenstab trifft bzw. schlägt der Kommunalpolitik Maßnahmen zur Energieeinsparung auf Grundlage der Verbrauchsdaten für die kommunalen Liegenschaften vor. Ein erstes Maßnahmenpaket wurde bereits auf den Weg gebracht und sieht drei Maßnahmen vor:

- *die Einstellung der Warmwasserbereitung im Rathaus*
- *die Absenkung der Wassertemperatur im Hallenbad um zwei Grad Celsius*
- *die Reduktion der Beheizung des Freibades auf die Erwärmung durch einen Solarabsorber.*

Weitere Maßnahmen sind notwendig, da die bisher getroffenen nicht ausreichen, um den kommunalen Gasverbrauch in relevanter Größenordnung zu reduzieren. Der Deutsche Städtetag hat den Kommunen zu diesem Zweck einen möglichen Maßnahmenkatalog mit an die Hand gegeben:

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise
1	Absenkung der Badewassertemperatur in Schwimmhallen	unmittelbar	15 %	Wärme	Reha- und Seniorenschwimmen, Schwimmunterricht für Kinder, Babyschwimmen beachten.
2	Unterbrechung der Beckenwassertemperatur in Freibädern	unmittelbar	100 %	Wärme	
3	Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden	unmittelbar	10 %	Wärme	
4	Rückversetzung der RLT-Anlagen in den Normalzustand vor Pandemie (Laufzeit und Luftmengen) in Abhängigkeit von Raumkategorie, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten	unmittelbar	25 %	Strom + Wärme	Pandemieabhängigkeit, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen in gut belüftbaren Räumen der Kategorie 1 (Umweltbundesamt)
5	Lüftungsanlagen bis zum Beginn der Heizperiode außer Betrieb nehmen, wo Fensterlüften möglich	unmittelbar	100 %	Strom	Pandemieabhängigkeit
6	Außenbeleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude abschalten	unmittelbar		Strom	
7	Weitere Umrüstung auf LED in der Innen- und Außenbeleuchtung	unmittelbar		Strom	
8	Durchführung hydraulischer Abgleich im Heizungssystem in Vorbereitung auf die Heizperiode	unmittelbar		Wärme	
9	Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen	ab Beginn Heizperiode	5 %	Wärme	Sporthallen-DIN 18032-1 empfiehlt mindestens 17° Raumtemperatur für Sporthallen. Der Deutsche Städtetag hat die geltenden AMEV-Hinweise zum Betrieb von heiztechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden (siehe https://www.amev-online.de/AMEVinhalt/Betriebsfuehrung/Bedienung/Heizbetrieb%202001/heizbetrieb2001.pdf , S. 104 ff) 2002 im Rahmen der „Hinweise zum kommunalen Energiemanagement“ an die Kommunen übernommen. Darin werden 15° zulässige Raumtemperatur für Sportstätten ausgewiesen. Auf Anforderungen von Sportverbänden ist zu achten.
10	Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltung, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode	10-15 %	Wärme	Pandemieabhängigkeit in den Schulen, Arbeitsschutzverordnung, Arbeitsstättenverordnung 20 Grad als Tiefstwert bei leichten Tätigkeiten am Schreibtisch Arbeitsschutz. In Räumen zur Bewahrung von Kulturgut konstante Temperaturen u. Luftfeuchtigkeit erforderlich
11	Betriebszeiten Heizung und Lüftung anpassen/prüfen/reduzieren	ab Beginn Heizperiode/ unmittelbar		Wärme Strom	
12	Reduzieren der Temperaturen in bspw. Fluren, Treppenhäusern öffentlicher Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode		Wärme	
Begleitende Maßnahmen (Kampagnen, Aufklärung, Sensibilisierung)					
13	Verstärkte Dokumentation und Kontrolle von Verbrauchswerten (Messung von Verbrauchswerten und Sollwerte-Abgleich)	unmittelbar			
14	Kampagne zur Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer zur Energieeinsparung	unmittelbar			
15	Schulungen von Hausmeisterinnen und Hausmeistern	unmittelbar			
16	Laufende Baumaßnahmen prüfen und konsequent ambitionierte Energiestandards umsetzen	unmittelbar			kurzfristig umsetzbar, aber nicht kurzfristig wirksam
17	Nutzerkampagnen für energiebewusstes Verhalten wie „Mission E“ und „Energie gewinnt“ intensivieren	mittelfristig	10 %	alle	
18	Ausgabe von einfachen Thermometern zur individuellen Selbstkontrolle der Temperatur in öffentlichen Gebäuden	ab Beginn Heizperiode			
19	Untersagung des Betriebs individueller mobiler Elektroheizgeräte	ab Beginn Heizperiode			

Der Krisenstab steht im aktiven Austausch mit dem Kreis Recklinghausen und weiteren Städten des Kreises.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

B 20	B 60	EUV

